

ANLAGE ZU DEN FÖDERRICHTLINIEN DER HOCHSCHULE KEMPTEN FÜR DIE VERGABE VON STIPENDIEN IM RAHMEN DES DEUTSCHLANDSTIPENDIUMS

Folgende Nachweise für die **Leistungskriterien** in der jeweiligen Vergleichsgruppe müssen Bestandteil der Bewerbungsunterlagen sein:

Zugehörigkeit	Vergleichsgruppen			
	Studienanfänger/innen	Bereits immatrikulierte Studierende	Studierende vor Aufnahme eines Zweitstudiums	Studierende vor Aufnahme eines Masterstudiengangs
Schulische/Akademische Leistungsnachweise:				
Hochschulzugangsnote von mindestens 1,6 (gilt auch für qualifizierte Berufstätige)	x			
Ergebnisse der Studienleistungen der gesamten Lehrplansemester mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,4 . Dabei wird die Gewichtung der ECTS Punkte zugrunde gelegt. (die zweite Nachkommastelle der Durchschnittsnote bleibt unberücksichtigt)		x		
Abschluss eines vorangegangenen Studiums mit einer Prüfungsgesamtnote von mindestens 2,4 (die zweite Nachkommastelle bleibt unberücksichtigt)			x	x

Bewerbungen ausländischer Studierender bitte mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache einreichen + Bestätigung und Anerkennung der Noten durch Uni-Assist